



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Kontingentsstudenten für die Sekundarstufe I

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Herbst 2024 wurde bekannt, dass der Unterricht per Änderung der Kontingentsstudenten in der Mittelstufe ab dem Schuljahr 2025/26 an Gemeinschaftsschulen von 188 auf 182 Stunden und an Gymnasien von 178 auf 176 Stunden reduziert werden soll. Wie Schulen ihre Kontingente, also auch ihre Kontingentskürzungen, verteilen, können sie selbst entscheiden.¹ Der Fächerkanon, auf den sich die Stunden verteilen, wurde derweil mit dem Schuljahr 2024/25 um das Pflichtfach Informatik im Umfang von mindestens vier Wochenstunden erweitert.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat sich im März 2024 auf einen mehrjährigen Konsolidierungspfad verständigt, um Einnahmen und Ausgaben bis zum Jahr 2030 schrittweise in Einklang zu bringen. Für den Haushalt 2024 wurde bereits ein erstes strukturelles

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/sparkurs-in-sh-in-diesen-fachern-gibt-es-weniger-unterricht-47786620>

Konsolidierungspaket (Tranche I) in Höhe von 100 Millionen Euro beschlossen. Mit dem Haushaltsentwurf 2025 schlägt die Landesregierung das zweite Konsolidierungspaket (Tranche II) in Höhe von 217,23 Millionen Euro vor. Auch das Bildungsministerium mit seinem nachgeordneten Bereich trägt zu diesem Paket bei. Die Einsparungen werden dem Haushaltsgesetzgeber unter Maßgabe der Einhaltung der Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vorgeschlagen. Die Landesregierung setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf die Erlangung basaler Kompetenzen, Digitalisierung und Bildungsgerechtigkeit.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde allerdings auch eine Kürzung der Stundentafel im Bereich der Sekundarstufe I für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen beschlossen (vgl. Drs. 20/2536, Antwort zu Frage 3). Diese wird derzeit mit dem schon laufenden Prozess zur Änderung des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. August 2011 mit den Änderungen vom 12. Juni 2013 und 21. August 2014 und 29. Juni 2019 zu den Kontingentstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Kontingentstundentafel.pdf?__blob=publicationFile&v=1) anlässlich der Einführung des Pflichtfaches Informatik an den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien vorgenommen.

1. Welche verpflichtenden Mindestkontingente gelten für welche Fächer und Fächergruppen an den Gemeinschaftsschulen und an den Gymnasien?

Antwort:

Die verpflichtenden Mindestkontingente für Fächer und Fachbereiche an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sind dem Abschnitt IV Nummer 4.2 des o.g. Erlasses zu entnehmen. Darüber hinaus wurden die Schulen mit einem Rundschreiben des MBWFK vom 4. Februar 2020 aufgefordert, ab dem Schuljahr 2020/21 aufwachsend ab Jahrgangsstufe 7 an allen Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie an allen Gymnasien im Rahmen der Kontingentstundentafel ein Mindestunterrichtsvolumen von vier Jahreswochenstunden im Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe 1 zu erreichen. Mit einem Rundschreiben der Fachaufsicht für Informatik vom 24. April 2024 wurden sie darüber hinaus informiert, dass ab dem Schuljahr 2024/25 das Pflichtfach Informatik an den Gemeinschaftsschulen und den Gymna-

sien eingeführt wird und an allen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ein Mindestunterrichtsvolumen von vier Jahreswochenstunden Informatik in der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 7 erreicht werden soll.

2. Auf welchen Festlegungen beruhen diese Kontingente jeweils? (z.B. KMK-Vereinbarungen, Landtagsbeschlüsse)

Antwort:

Die verpflichtenden Mindestkontingente für Fächer und Fachbereiche an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien werden mit der Vereinbarung der KMK über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Beschluss der KMK vom 03.12.1993 in der jeweils geltenden Fassung) festgelegt. Bei der Änderung des o.g. Erlasses wird die jeweils aktuelle Fassung dieser Vereinbarung zugrunde gelegt.

3. Bei welchen Fächern und Fächergruppen haben die Schulen Spielraum zur Umsetzung der Kürzung der 6 Unterrichtsstunden an Gemeinschaftsschulen bzw. 2 Unterrichtsstunden an den Gymnasien, da es keine Mindestkontingente gibt?

Antwort:

Die Kontingentsturentafel ermöglicht die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule und stärkt dadurch die schulische Eigenverantwortung. Von den Gestaltungsmöglichkeiten der Sturentafel ist so Gebrauch zu machen, dass dadurch die Ziele der Fachanforderungen und der Bildungsstandards besser erreicht werden können. Die Gestaltungsentscheidungen sind regelmäßig zu evaluieren. Die erforderlichen Entscheidungen hinsichtlich der Handhabung der Kontingentsturentafel in der jeweiligen Schule trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz nach § 63 Absatz 1 Nr. 3 Schulgesetz beschlossenen Grundsätze (siehe hierzu Abschnitt IV des o.g. Erlasses). Hierzu sind die in der Antwort zu Frage 1) erwähnten Schreiben des MBWFK von 2020 und 2024 zu berücksichtigen. Festgelegt ist hingegen, dass die Schulen keinen Spielraum zur Umsetzung der Kürzung von je einer Stunde pro Fachbereich haben.

4. Auf Kosten welcher Fächer erwartet die Landesregierung, werden die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien die Umsetzung der Kürzung der Kontingentsturentafel umsetzen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

5. Für den Fachbereich „Arbeit und Verbraucherbildung“, in welchem die Fächer Technik, Textillehre und Verbraucherbildung zusammengefasst sind, gibt es keine Mindestkontingente. Wie wird sichergestellt, dass die zu streichenden Stunden nicht vor allem aus diesem Bereich kommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

6. Zu Lasten welcher Fächer bzw. Fächergruppe wurde Informatik als Pflichtfach verankert?

Antwort:

Zum Schuljahr 2024/25 wurde das Pflichtfach Informatik in Schleswig-Holstein an allen allgemein bildenden Schulen in der Sekundarstufe I mit vier Jahreswochenstunden ab Klassenstufe 7 eingeführt. Im Planstellenzuweisungsverfahren der Gymnasien sind diese vier Stunden bereits in der Grundversorgung als zusätzliche Stunden vorhanden. Die Gemeinschaftsschulen, die 10 Jahreswochenstunden mehr Unterricht in der Sekundarstufe I erteilen als die G9-Gymnasien, wandeln vier bestehende Jahreswochenstunden anderer Fächer bzw. Fachbereiche gemäß der Regelung des Abschnitts III Nummer 4 des o.g. Erlasses in Stunden für das Fach Informatik um. Die Entscheidung hierzu obliegt der jeweiligen Schule (siehe Antwort zu Frage 3)).

7. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Fächern aus den Antworten der Fragen 2-6 zu?

Antwort:

Die Kontingenzstundentafel ermöglicht die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule und stärkt dadurch deren Eigenverantwortung. Die Ziele der Fachanforderungen und der Bildungsstandards können so besser erreicht werden. Der Stellenwert der einzelnen Fächer und Fachbereiche ist daher von den Gegebenheiten des Einzelfalls abhängig und kann nicht pauschal von der Landesregierung gemessen werden.

8. Welche Möglichkeiten haben die Schulen, Stunden aus einzelnen Jahrgängen in andere zu übertragen?

Antwort:

Siehe Abschnitt III des o.g. Erlasses.]